Vertrag

über das Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen mittels Standrohr

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Das Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen, wie z. B. für Schausteller, Zirkusunternehmen sowie für Bauunternehmen und Privatpersonen (im Folgenden „Kund*in" genannt) erfolgt ausschließlich durch Fachpersonal der Stadtwerke oder durch Mitarbeiter*innen von Bauunternehmen mit entsprechend nachgewiesener Fachkunde.

Das Stellen bzw. die Herausgabe von Standrohren erfolgt nur nach Abschluss dieses Vertrages.

Für die Leistungen durch die Stadtwerke werden folgende Pauschalen ab Bereitstellung erhoben:

Bezeichnung	€ / Einheit [1]
Erstellung eines Anschlusses	192,60
Jeder weitere Anschluss am gleichen Standort	53,50
Grundgebühr für Selbstabholer*innen	5,00
Miete pro Tag für ein genutztes Standrohr	1,07

[1] Die Preise beinhalten den zurzeit gültigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7%.

Der Wasserverbrauch wird entsprechend dem jeweils gültigen „Preisblatt Wasser" der Stadtwerke Sigmaringen berechnet.

Hinweis: Sollte während der Bauzeit ein provisorischer Kanalanschluss erstellt werden, sind Einleitungsgebühren in voller Höhe des Wasserverbrauchs zu errichten.

Die Rechnungsstellung für das Herstellen und den Abbau des Anschlusses sowie den Verbrauch erfolgt nach Abbau des Anschlusses bzw. Rückgabe des Standrohres.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 7.5 der ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Sigmaringen.

Ablauf

- Der/die Kund*in schließt mit den Stadtwerken einen Vertrag über die Nutzung eines Standrohres ab. In der Regel wird der Auf- und Abbau des Standrohres einschließlich dessen Miete vereinbart. Bauunternehmen mit Mitarbeiter*innen mit nachgewiesener Fachkunde erhalten das Standrohr ausgehändigt.
- Nach Beendigung der Wasserentnahme informiert der/die Kund*in die Stadtwerke, damit der Abbau des Standrohres veranlasst werden kann.
- Beim Abbau bzw. bei der Rückgabe (durch Baubetriebe) wird der Zählerstand, die erbrachten Leistungen sowie die Rechnungsadresse für den Wasserverbrauch vermerkt.
- Erstellung des Anschlusses, Miete und Verbrauch werden im Nachhinein entsprechend dem Vertrag in Rechnung gestellt.

2. Vertragsinhalt

Der/die Kund*in mietet mit seiner/ihrer Unterschrift ein Standrohr mit Wasser für einen zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschluss an. Er/sie verpflichtet sich, das Gerät pfleglich und zweckgebunden zu nutzen. Bei Beschädigungen, Abhandenkommen oder anderen Vorkommnissen sind die Stadtwerke Sigmaringen umgehend unter der Rufnummer 0800 92770333 zu informieren.Bei Verlust verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz des Gerätes.

3. Leihgegenstand und Installationsort

Standrohr mit Zähler-Nr.

☒ Schieberschlüssel

Anzahl der Absperrungen, falls gewünscht

Installationsort

4. In Anspruch genommene Leistungen

Im Zeitraum von (Datum) | bis (Datum)

Menge	Bezeichnung	€ / Einheit [1]	Summe
	Erstellung eines Anschlusses	192,60	0,00
	Weitere(r) Anschluss/Anschlüsse am gleichen Standort	53,50	0,00
	Grundgebühr für Selbstabholer*innen	5,00	0,00
	Miete pro Tag für ein genutztes Standrohr	1,07	0,00
	Gesamtauftragssumme inkl. MwSt.		0,00

5. Wasserverbrauch

☐ Trinkwasserverbrauch ☐ mit Abwasser

Zählerstand Anfang | Zählerstand Ende

Kubikmeter

6. Rechnungsempfänger*in Miete/Trinkwasserverbrauch

☐ Frau ☐ Herr ☐ ohne geschlechterspezifische Anrede

Kundennummer

Vorname und Name (ggfs. mit Titel)

Straße mit Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon-/Mobilnummer tagsüber (bitte immer angeben) | Geburtstag (TT.MM.JJJJ)

E-Mail

7. Beauftragung

Ort, Datum | Unterschrift des/der Kund*in

Diese Felder füllen die Stadtwerke Sigmaringen aus:

Bestätigung Miete/Ausgabe

Datum | Unterschrift SWSIG

Bestätigung Rückgabe

Datum | Unterschrift SWSIG

Stadtwerke Sigmaringen GmbH
Marie-Curie-Straße 8
72488 Sigmaringen
Telefon 0800 92770333
service@stadtwerke-sigmaringen.de
www.stadtwerke-sigmaringen.de

Geschäftsführer Falk-Wilhelm Schulz
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Marcus Ehm

Amtsgericht Ulm HRB 740731
Steuernummer 85481/12205
USt.-IdNr. DE 332813166

Hohenzollerische Landesbank
IBAN DE21 6535 1050 0000 1111 33
Südwestbank
IBAN DE03 6009 0700 0732 3990 09
Volksbank
IBAN DE56 6509 3020 0421 0000 07